

dabei bleiben lassen. Dazu soll auch die Königl. Majestät dem Veit Kraen die 900 fl. Rheinisch, die er auf das Schloß Kottenburg dargeliehen, alsdann fürderlich bezahlen, doch daß Andreas dem Kaiser die Hauptmannschaft Görz abtrete. Wenn aber derselbe nach Ausgang dieses Jahres bei der Hauptmannschaft bleibe und solche behalten sollte, so sollte dagegen die Pflege Kottenburg Sr. Majestät frei und ledig sein. Demnach war Andreas bis dahin in des Kaisers Dienst Pfleger von Kottenburg gewesen und bedingte sich diese Pflugschaft wieder aus, falls die Hauptmannschaft von Görz keinen Bestand haben sollte.

Es war aber das letztere der Fall; er blieb Hauptmann von Görz bis zum Jahre 1510. Am 23. Mai 1502 erhielt er in dieser Stellung von Augsburg aus den kaiserlichen Befehl, die entlassenen 60 Fußknechte, welche gegen Triest beordert waren, im Fall es nothwendig wäre, wieder in Dienst zu nehmen und sie zur Bezahlung an den Herrn Vicedom in Krain Georg von Egkh anzuweisen. Am 27. August 1502¹⁾ wurde ebendenselben Vicedom der Auftrag ertheilt, an Andreas von Riechtenstein einzuweisen die Hälfte von 500 Gulden auszuführen, welche Summe an Auslagen für Baubesserungen auf der Burg von Görz aufgelaufen war. An dem nämlichen Datum (27. August 1507) trug Kaiser Maximilian zu Imbst dem Hauptmann in Görz Andreas von Riechtenstein auf, Leonhard vom Graben in den Besitz der Lehenschaft der Pfarrkirche allda (zu Görz?) zu setzen und ihn gegen alle etwa eintreffenden Beleidigungen zu schützen.

Am 10. April 1510 mußte Andreas die Hauptmannschaft von Görz an den bereits erwähnten Vicedom in Krain Georg von Egkh abtreten und erhielt dafür die Hauptmannschaft am Gardasee, wofür ihm als Hauptmannsold, sowie zugleich für 800 gerüstete Pferde 800 Gulden Rheinisch aus dortigen Kammergefällen bezahlt werden sollten. Am 8. October 1510 stellte dagegen Georg von Egkh einen Amtsevers aus, daß ihm Kaiser

¹⁾ Soll wahrscheinlich 1507 heißen.